



- Entwurf -

Masterplan Stadtnatur

- Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt -

A. Ausgangslage

Stadtnatur ist für die Menschen von hohem Wert und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Sie bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Erholung und Bewegung, aber auch Arten- und Biotopvielfalt und Naturerfahrung:

- Stadtnatur ist unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Deutlich wird dies am Beispiel der Stadt Berlin, wo mehr als 20.000 Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Von den 234 in Deutschland gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Brutvogelarten kommen zwei Drittel auch in Berlin vor. Auch für Insekten bieten Städte wertvolle Lebensräume.
- Stadtnatur bildet. Grünanlagen sind wichtige Lernräume, von denen alle – besonders junge Menschen – profitieren. Für eine gesunde Entwicklung ist es förderlich, wenn Kinder in einem naturnahen Umfeld spielen und Naturelemente wie Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere mit den eigenen Sinnen erleben können. Durch das freie Spiel in der Natur werden Eigenverantwortung, Kreativität, Sozialverhalten und motorische Fähigkeiten gestärkt. Der unmittelbare Kontakt zur Natur fördert zudem bei Jung und Alt das Verständnis für Natur- und Umweltzusammenhänge und ist für die Herausbildung eines Naturbewusstseins unerlässlich.
- Stadtnatur dient der Gesundheit. Grünflächen verbessern Stadtklima und Luftqualität. Sie bieten Raum für Erholung, Sport und Freizeitgestaltung. Regelmäßige Naturkontakte mindern Stress und fördern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

- Stadtnatur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bietet Räume der Begegnung zur Integration und Teilhabe. Es gibt bundesweit erfolgreiche Beispiele für die Schaffung von Gemeinschaftsgärten unter Beteiligung der Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten.
- Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Mit Blick auf die zunehmenden Hitzewellen und Starkregenereignisse werden schon heute „grüne Lösungen“ bevorzugt. Selbst kleinere Grünanlagen können die Temperaturen im Vergleich zur bebauten Umgebung bereits um 3 bis 4 Grad senken.

Stadtnatur ist damit „grüne Infrastruktur“. Sie macht unsere Städte und Gemeinden lebenswert und trägt zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme bei. In grüne Infrastruktur zu investieren, ist oft erheblich kostengünstiger als in graue Infrastruktur. So sind große Wasserrückhaltebecken wesentlich teurer als Grünflächen, die auch für eine Abflussverzögerung sorgen. Urbane grüne Infrastruktur ist somit unverzichtbar für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Bundesregierung wird die Kommunen dabei unterstützen, mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten zu schaffen. Wir wollen mehr unversiegelte Flächen. Wir wollen mehr Natur in Stadtparks, Sportstätten, privaten Gärten, urbanen Wäldern, an Gewässern, an Gebäuden, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Städten und auf Brachen mit Grün. Die Menschen sollen vor ihrer Haustür die Schönheit und Leistungsfähigkeit unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt erfahren und genießen können. Unsere Städte sollen lebendiger werden.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist festgelegt: „Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.“ Dieser „Masterplan Stadtnatur“ leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Weißbuchs mit einem konkreten

Maßnahmenbündel im Hinblick auf die Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte.

B. Maßnahmenprogramm

Die Bundesregierung wird folgende Maßnahmen nach Maßgabe der jeweils bewilligten Haushaltsmittel in Angriff nehmen und dabei mit allen Akteuren eng zusammenarbeiten:

- Schaffung eines neuen Förderschwerpunkts Stadtnatur beim BMU
- Rechtliche Stärkung von „grüner Infrastruktur“ in der Städtebauförderung
- Integration von Naturschutzbelangen in die Sanierungsprogramme des Bundes
- Umfassende Einbeziehung von Stadtnatur in die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative
- Nutzen von Stadtgrün für die Gesundheitsförderung und Prävention deutlich machen
- Initiierung einer bundeseinheitlichen Konvention zu Grünraumversorgung und Erholungsvorsorge
- Verankerung von Naturerfahrungsräumen im Baugesetzbuch
- Initiativen zur Verbreitung von Naturerfahrungsräumen
- Initiativen zur Förderung urbaner Gärten – auch als Lernort für eine ausgewogene Ernährung
- Integration von Biodiversität in das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB)/Gebäude des Bundes
- Integration von Biodiversität in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® für Bundesliegenschaften
- Stärkung der Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz
- Erweiterung des Standards XPlanung für die kommunale Landschaftsplanung
- Förderung von Modellvorhaben für neue Formen der Stadtnatur
- Entwicklung eines „Werkzeugkastens“ für kommunale Naturschutzmaßnahmen
- Initiative zur Einbeziehung von Naturschutzanliegen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- Verbesserung der bundesweiten Datengrundlagen zur Naturausstattung der Städte
- Etablierung eines Indikators zur Erreichbarkeit städtischer Grünflächen
- Unterstützung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- Verstärkung der Bewusstseinsbildung für Stadtnatur
- Durchführung eines Wettbewerbs zur Stadtnatur
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Forschungseinrichtungen des Bundes

C. Zu den Handlungsfeldern im Einzelnen

1. Wir werden einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur schaffen

Die Durchgrünung von Städten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Wir brauchen neue Konzepte für Grünflächen, die den unterschiedlichen Anforderungen der Menschen und der Natur gerecht werden. Erforderlich sind intelligente Lösungen, die im Sinne einer doppelten Innenentwicklung besonders in Wachstumsregionen mit „Flächendruck“ vielfältige Angebote für Stadtnatur bieten. Hierbei wird die Bundesregierung Städte und die gesamte Stadtgesellschaft verstärkt unterstützen.

- Wir werden ab dem Jahr 2020 einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt einrichten.

Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden Modellprojekte zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert. Förderberechtigt sind neben den Kommunen auch Verbände, Vereine, Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Sozialeinrichtungen sowie sonstige Initiativen.

Der neue Förderschwerpunkt umfasst die Entwicklung kommunaler Biodiversitäts- und Freiraumstrategien, die naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Grünflächen sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland, die Erhaltung von Lebensräumen für stadtypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässerrenaturierung, eine naturnahe Gestaltung von Gewerbeflächen sowie die Schaffung grüner Straßenräume und „lebendiger“ Gebäude. Zentrales Ziel des neuen Förderschwerpunkts ist zudem, die Akteure vor Ort zu vernetzen und Stadtnatur zu vermitteln. Der Förderschwerpunkt umfasst daher auch die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, grünen Klassenzimmern, Schulgärten sowie naturnahen Schulhöfen und Kindergarten-Außengeländen.

2. Wir werden Stadtnatur in den bestehenden Bundesprogrammen stärken

Viele Bundesprogramme haben mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung und Unterhaltung natürlicher Flächen in den Städten. Um spürbar mehr Natur in unseren Städten zu schaffen, ist es notwendig, diese breite Förderlandschaft gezielter auf die Belange des Naturschutzes auszurichten. Die Rahmenseetzungen für die Programme müssen somit die Aspekte des Arten- und Biotopschutzes beinhalten. Das bedeutet, rechtliche Grundlagen zu verbessern, für Stadtnatur hinderliche Regelungen zu überarbeiten sowie neue Fördertatbestände für Stadtnatur zu schaffen.

Programme der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung nimmt zentralen Einfluss auf die Stadtentwicklung. Deshalb ist sie ein bedeutendes Instrument auch für mehr Grün in der Stadt.

Mit dem neuen Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" wurde in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges Instrument für die Entwicklung von Grün- und Freiflächen geschaffen. Grünstrukturen erfüllen auch wichtige Ziele der weiteren Städtebauförderprogramme und sind somit auch dort förderfähig. Investitionen in Grün- und Freiflächen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt haben Eingang in die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung des Bundes und der Länder gefunden. So ist bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auch die Ausstattung mit Grünflächen bei der Beurteilung der Frage, ob ein städtebaulicher Missstand vorliegt, zu beachten.

- Wir werden zur Unterstützung des städtischen Grüns prüfen, eine mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün klarstellend als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in der Regelung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§136 BauGB) aufzunehmen.

Darüber hinaus sollten für Maßnahmen der Städtebauförderung erstellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte auch mit der gesamtstädtischen Grünplanung im Sinne der urbanen grünen Infrastruktur abgestimmt werden.

Für die Kommunen liegt die große Herausforderung darin, einerseits eine dichte und flächeneffiziente Bebauung im Innenbereich und andererseits eine angemessene und qualitätsvolle Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit privaten und öffentlichen grünen Freiräumen zu erreichen. Zur Unterstützung dieses Planungsansatzes wollen wir im Baugesetzbuch die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden verschiedenen Belange um den Aspekt einer ausreichenden Grünflächenversorgung erweitern.

Sanierungsprogramme des Bundes

Die Programme des Bundes zur Sanierung von Gebäuden und Quartieren haben entscheidenden Einfluss auf die Arten- und Biotopvielfalt unserer Städte. Vogel- und Fledermausarten nehmen zum Beispiel Spalten, Nischen, Hohlräume und Versprünge an der Fassade oder im Dachbereich als Nist-, Brut-, Rast- und Schlafplatz in Anspruch. Die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäude führen oft dazu, dass diese Lebensräume verschwinden. Zudem bieten Gebäude auch vielfältige Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung.

- Wir werden in den verschiedenen Gebäudesanierungsprogrammen des Bundes Naturschutzbelange in die Fördervoraussetzungen integrieren.

Das „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ des Bundes beinhaltet verschiedene Förderprogramme, die energieeffizientes Bauen und energetische Sanierungen fördern. Dabei werden sowohl private als auch kommunale Akteure adressiert. Bei den verschiedenen Sanierungsprogrammen gilt es, die Ansprüche von Gebäudebrütern sowie die Dach- und Fassadenbegrünung stärker zu berücksichtigen.

- Wir werden bei der energetischen Stadtsanierung die urbane grüne Infrastruktur sowie Naturschutzbelange in die ganzheitliche Betrachtung und Quartiersentwicklung einbeziehen.

Mit dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ stoßen wir im Quartier umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur an. Der Fokus der Förderung weitet sich vom Einzelgebäude auf das Quartier. Mit dem Programm werden quartiersbezogene, integrierte Konzepte und Sanierungsmanagements gefördert. Darüber hinaus fördern wir Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die Quartiersversorgung.

Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative

Im Rahmen der Klimaschutzförderung des Bundes sollten ausschließlich naturverträgliche Konzepte und Techniken zur Anwendung kommen. Bei den investiven Maßnahmen der „Kommunalrichtlinie“ ist z.B. die Umstellung auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung förderfähig. Die Art der Leuchtmittel und die Dauer der Beleuchtung haben hohe Relevanz für den Insektenschutz, aber auch für den Menschen.

- Wir werden bei der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) Naturschutzbelange umfassend einbeziehen.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden sowohl strategische als auch investive Projekte in den Kommunen gefördert. Zu den Schwerpunkten gehören die Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen, von Einstiegsberatungen, Klimaschutzkonzepten und -management.

Ab dem Jahr 2019 werden nur noch Beleuchtungsanlagen mit Regelungs- und Steuerungstechnik gefördert, die entweder eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung ermöglichen, oder über eine Technik zur adaptiven Anpassung der Beleuchtung verfügen. So kann die Beleuchtungsdauer reduziert werden. Insgesamt sollte nur dort

beleuchtet werden, wo eine Ausleuchtung erforderlich ist, und es sollte eine für Mensch und Natur verträgliche Lichttemperatur gewählt werden.

3. Wir werden die kommunale Landschaftsplanung stärken

Ebenso wie die bauliche Entwicklung sind Freiräume einer Stadt strategisch zu betrachten und zu planen. Die kommunale Landschaftsplanung erfüllt diese zentrale Funktion auf gesamtstädtischer Ebene. Sie liefert Schlüsselinformationen zu Natur und Umwelt und formuliert klare Ziele und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur, Landschaft und Freiraum. Mit seinen Daten und Umweltbewertungen dient der Landschaftsplan auch als Maßstab und Entscheidungshilfe für eine umweltverträgliche Planung von Standorten für den Wohnungsbau, für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie sowie für Infrastrukturmaßnahmen.

- Wir werden mit einer Initiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes die Landschaftsplanung als Instrument zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben stärken.

Insbesondere in Kommunen mit hoher baulicher Dynamik besteht ein hoher Bedarf an aktuellen Planungen und Konzepten zu Grünflächenversorgung und zum Grünflächenverbund. Deshalb gehören zur Gesetzesinitiative neben einer Konkretisierung der Fortschreibungspflicht auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung eine regelmäßige Überprüfung des Fortschreibungsbedarfs für die Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene durch die Planungsträger sowie die Stärkung der Grünordnungsplanung als Grundlage für eine qualifizierte Bebauungsplanung.

- Wir werden die Landschaftsplanung im kommunalen Bereich fit machen für „E-Government“.

E-Government ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu den Leistungen des Staates. Mit der Einführung von E-Government im Planungs- und Bauwesen kommen auch auf die

Landschaftsplanung neue Anforderungen hinsichtlich online-Verfügbarkeit und -Einschbarkeit zu. Dazu werden auch Geodaten in ausreichender Qualität und Aktualität aus unterschiedlichen Quellen benötigt. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz werden Grundlagen und Umsetzungshinweise zur Erweiterung des Standards XPlanung für die Landschaftsplanung erarbeitet und eine Modellierung sowie ein Praxistest durchgeführt. Damit wird eine zentrale Voraussetzung für die elektronische Nutzung der Landschaftsplanung in den Kommunen geschaffen.

4. Wir werden den Nutzen von Stadtnatur für die Gesundheitsförderung deutlich machen

Die gesundheitsfördernden Wirkungen von städtischem Grün sind erheblich. Öffentliche Grün- und Freiräume sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten bieten bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung gerade in benachteiligten Stadtteilen bedeutende gesundheitsfördernde Infrastrukturen, die verstärkt für präventive, gesundheits- und teilhabeförderliche Maßnahmen genutzt werden können. Deshalb muss Stadtgrün für die Gesundheitsförderung verstärkt genutzt werden.

- Wir werden uns daher für eine bessere Kooperation zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen auf der Basis des Präventionsgesetzes einsetzen mit dem Ziel, den Wert von Stadtgrün für die Förderung der Gesundheit dabei mit in den Blick zu nehmen.

Bei den Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sollte das Handlungsfeld Stadtgrün berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, der in den Lebenswelten der Menschen wie in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen liegt, soll auch unter Berücksichtigung des grünen Freiraums gestaltet werden.

5. Wir werden mit mehr Stadtnatur einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit leisten.

Städtische Park- und Grünanlagen sind wichtige Erlebnis-, Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsorte. Sozial benachteiligte Stadtteile weisen häufig eine schlechtere Versorgung mit Grünflächen auf. Zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit ist es dringend erforderlich, die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an „ihren“ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen.

Konvention zu Grünraumversorgung und Erholungsvorsorge

Orientierungswerte für Stadtnatur bieten den Kommunen Leitplanken für die Planung ihrer Freiräume und unterstützen sie, diese Flächen auch argumentativ in kommunalpolitischen Prozessen zu stärken. Sie sind ein wichtiges Instrument, um auf mehr Grün und auf eine höhere Grünqualität hinzuwirken, auch und gerade bei Nachverdichtung städtischer Bebauung. Mit Orientierungswerten soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird. Zahlreiche Kommunen wenden bereits Richtwerte im Hinblick auf Erholungsvorsorge an. Bundesweit akzeptierte Orientierungswerte zur Erholungsvorsorge durch urbanes Grün existieren jedoch nicht.

- Wir werden im Rahmen einer Fachkonvention bundeseinheitliche Orientierungswerte für die Grünausstattung und Erholungsvorsorge vorlegen.

Orientierungswerte sollten z.B. für Flächengrößen, die Versorgung mit Grün- und Freiflächen pro Einwohner und die Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Daneben sind Orientierungswerte zur Qualität der Flächen im Hinblick auf die biologische Vielfalt erforderlich. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

einen Konventionsbildungsprozess zur Entwicklung bzw. Anpassung von freiraumbezogenen Richt- und Orientierungswerten in enger Kooperation mit Kommunen und Verbänden durchführen.

Schaffung von Naturerfahrungsräumen

Naturerfahrungsräume geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrem direkten Umfeld Natur vorzufinden, um eigenständig Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren sammeln zu können. Sie sind Orte der Begegnung, der Phantasie, des Abenteuers, der Ruhe und des spielerischen Lernens. Sie bieten sinnliche Anregung und Anreiz zur Bewegung unter freiem Himmel. Sie können dazu beitragen, Bewegungsmangel, Übergewicht und Konzentrationsstörungen wirksam zu begegnen. Naturerfahrungsräume sollten in unseren Städten fester Bestandteil des öffentlichen Freiraumangebotes sein.

- Wir beabsichtigen, eine ausdrückliche Festsetzungsmöglichkeit für Naturerfahrungsräume bei der nächsten Novelle des Baugesetzbuches zu verankern.

Naturerfahrungsräume haben bereits Eingang in verschiedene Gesetze gefunden (Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze von Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen). Eine konkrete Flächensicherungsmöglichkeit kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

- Wir werden Initiativen zur Verbreitung von Naturerfahrungsräumen ergreifen.

Damit Naturerfahrungsräume zu einem selbstverständlichen und weitverbreiteten Freiraum- und Spielangebot in unseren Kommunen werden, müssen deren Potenziale und Leistungen breiter kommuniziert werden. Zudem werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Erleichterung von Planung und Management von Naturerfahrungsräumen zur Verfügung gestellt.

6. Wir werden über Bildungsangebote für Schulen und Kleingärten zur Ernährungsbildung beitragen

Das Erleben von Kulturpflanzen im städtischen Umfeld eröffnet den Menschen und dabei insbesondere Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Erzeugung pflanzlicher Lebensmittel: Hier können sie in ihrem Lebensumfeld mit allen Sinnen erfahren, wie Gemüse und Obst wachsen und wieviel Arbeit und Ressourcen in ihnen stecken. Raum für das städtische Gärtnern ist damit ein wichtiger Beitrag zur sinnlichen Erfahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zur Ernährungsbildung und für die Verbesserung der Wertschätzung von Lebensmitteln. Gärtnern in der Stadt ist wieder modern geworden. Der Anbau von eigenem Gemüse, Obst und Zierpflanzen auf dem Balkon, im Kleingarten oder auf dem eigenen Grundstück nimmt wieder zu, und die städtischen Grünflächen erfreuen sich großer Beliebtheit. Dies bietet auch zahlreichen Pflanzen und Tieren neue Lebensräume. Gleichzeitig sind die meisten Praktiken des erfolgreichen Gärtnerns in Vergessenheit geraten. Deshalb ist es erforderlich, dieses Wissen wieder breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.

- Wir werden die Weiterentwicklung der Schulgärten durch Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

Schulgärten sind ein wertvoller Ort des Lernens von und über die Natur. Unsere Kinder können unmittelbar miterleben, wie die Pflanzen wachsen und zu unseren Grundnahrungsmitteln werden. Sie lernen die Leistungen der Natur am konkreten Objekt kennen, wie z.B. die Bestäubungsleistungen der Insekten. Dies ist ein Grundstein für Wissen über gesunde und ausgewogene Ernährung sowie ökologische Zusammenhänge.

- Wir werden die Ausbildung der Fachberatung mit Zuschüssen für Ökologieschulungen unterstützen und Schulungsmaterial für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erarbeiten.

Kleingärten übernehmen nicht nur wichtige soziale, sondern auch ökologische Funktionen. Diese gilt es vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Sicherung der biologischen Vielfalt zu stärken. Hierzu können eine naturnahe Bewirtschaftung und Gestaltung der Parzellen beitragen. Um eine ökologische Aufwertung der Kleingärten zu erzielen, ist eine vielfältige fachliche Unterstützung erforderlich. Eine wichtige Rolle können dabei ökologische Mustergärten übernehmen. Den Erhalt bewährter, wertvoller alter Obst- und Gemüsesorten unterstützen wir durch den Betrieb unserer Genbanken.

7. Wir werden die Vorbildfunktion des Bundes für Stadtnatur ausbauen

Der Bund hat eine besondere Verantwortung, die eigenen Liegenschaften nachhaltig zu entwickeln. Hierzu hat die Bundesregierung im Jahre 2016 die „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes (StrÖff)“ beschlossen. Viele städtische Liegenschaften des Bundes verfügen über einen hohen Grünanteil. Mit mehr naturnahem Grün können Bundesliegenschaften eine weithin wahrnehmbare Vorbildfunktion entfalten. Deshalb wird der Bund seine Grundstücke und Bauten soweit wie möglich naturschutzorientiert gestalten.

- Wir werden bei Neubauten, Bestandsmodernisierungen und gebäudenahen Außenanlagen des Bundes Belange der biologischen Vielfalt systematisch berücksichtigen.

Im Rahmen von Baumaßnahmen des Bundes werden lebenszyklusbezogene Biodiversitätsaspekte systematisch berücksichtigt und bei der weiteren Planung frühzeitig umgesetzt. So werden Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt positiv bei der Bewertung im „Bewertungssystem nachhaltiges Bauen“ (BNB) honoriert. Dazu zählen beispielsweise die Berücksichtigung von Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen oder zum Schutz der Biodiversität beitragen sowie die Verwendung von heimischen Pflanzenarten bei der Neuanlage. Außerdem werden wir die Begrünung von neuen Bundesbauten an

den Gebäuden und auf den Liegenschaften maßnahmenbezogen vorantreiben und gute Beispiele kommunizieren.

- Wir werden die Bewirtschaftung von Bundesliegenschaften soweit wie möglich naturverträglich gestalten.

Dafür werden wir bei der Zertifizierung des Bundes die Aspekte der biologischen Vielfalt stärken. Bis 2020 werden die Aspekte der biologischen Vielfalt in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter dem Schlüsselbereich „Natürliches Umfeld“ stärker eingebracht. Dabei geht es zum Beispiel um die Verwendung von gebietseigenen Pflanzen, den grundsätzlichen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und torfhaltige Produkte in der Pflege sowie die Verringerung der Lichtemissionen.

8. Wir werden neue innovative Wege für mehr Stadtnatur entwickeln

Gut 60 Prozent der Menschen in Deutschland leben in Städten mit über 20.000 Einwohnern. In Wachstumsregionen wird Stadtgrün nicht selten in der Auseinandersetzung um das knappe Gut Fläche als Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen verstanden. Gleichzeitig verfügen andere Regionen im Zuge des Brachfallens und Rückbaus von Siedlungs- und Gewerbeflächen über neue Freiräume, die ein Entwicklungspotenzial für vernetzte Grünflächen bieten. Für beide Entwicklungen müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden. In der Stadtgesellschaft besteht ein hohes Potenzial an Kreativität, Innovation und Engagement. Es gilt, dieses Potenzial für mehr Natur in der Stadt gezielt zu nutzen und in allen Altersgruppen der Bevölkerung neue Formen des Zugangs zur Natur zu entwickeln, die die Wertschätzung für Natur bei den Menschen erhält.

- Wir werden mit Modellvorhaben neue, innovative „grüne Lösungen“ für die vielfältigen Herausforderungen unserer Städte entwickeln.

Hierzu gehören zum Beispiel „PikoParks“, urbane Wälder und neue Formen urbaner Gärten, Waldgärten, Dach- und Fassadenbegrünung, aber auch innovative Gestaltungsansätze wie „Animal-Aided-Design“. Neue Wege der Stärkung von grüner Infrastruktur, zum Beispiel durch eine bessere Vernetzung der Grünflächen sowie der Grünvernetzung von Stadt und Umland und der Verknüpfung von grauer und grüner Infrastruktur, sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung unserer Kommunen an den Klimawandel. Deshalb werden auch Modellvorhaben der kommunalen Landschaftsplanung unterstützt.

Die Pflege und Unterhaltung stellt die längste Phase im Lebenszyklus von Grünanlagen dar und ist daher entscheidend für die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung der urbanen Biodiversität. Es sind neue naturnahe Konzepte für das Grünflächenmanagement zu entwickeln, um den Kommunen bei der Unterhaltung der Flächen ökologisch, ästhetisch und ökonomisch tragfähige Lösungen anzubieten.

- Wir werden einen regelmäßigen Austausch der Forschungseinrichtungen des Bundes zu Stadtnatur und Stadtgrün sicherstellen.

Der Qualifizierung von Stadtnatur und Stadtgrün kann nur eine transdisziplinäre Forschung gerecht werden. Dazu tragen die Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch der Forschungseinrichtungen des Bundes bei. Einmal jährlich tauschen sich das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das Bundesamt für Naturschutz, das Umweltbundesamt und das Julius Kühn-Institut in einen Forschungsworkshop über ihre Forschungsaktivitäten und den potenziellen Forschungsbedarf im Bereich Stadtgrün und Stadtnatur aus.

9. Wir werden die Anliegen der Stadtnatur in der Ausbildung und für die praktische Anwendung stärken

Eine gute Berufsausbildung ist die Basis für ein nachhaltiges Handeln. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Stand der angewandten Forschung aus den Umwelt-, Planungs- und Gartenbauwissenschaften sowie Erfahrungen aus der Praxis in die allgemeine Berufsausbildung einfließen zu lassen. Zudem ist die praktische Anwendung bei der Schaffung und Unterhaltung von Stadtnatur mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden, die auf den neuesten Erkenntnissen beruhen, zu unterstützen.

- Wir werden einen Dialog mit Berufsverbänden, Kammern und Hochschulen einleiten mit dem Ziel, die Fachkompetenzen in der Ausbildung rund um Stadtnatur zu erweitern.

Der Bund wird prüfen, ob und in welchem Maße universitäre und außeruniversitäre Ausbildungseinrichtungen, die sich mit Stadtnatur beschäftigen, unterstützt werden können. Dies schließt eine Prüfung möglicher Anpassungen der Berufsausbildungsverordnungen sowie die mögliche Einrichtung neuer Fachrichtungen ein. Zudem ist zu untersuchen, ob bereits bestehende Berufsbilder durch gezielte Zusatzqualifikationen zu ergänzen sind.

- Wir werden einen „Werkzeugkasten“ mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden für Stadtnatur vorlegen.

Mit dem Werkzeugkasten soll der Wissenstransfer zum Thema Stadtnatur in die kommunale Planungspraxis, insbesondere kleinerer und mittlerer Kommunen unterstützt werden. Handlungsempfehlungen und Leitfäden werden zum Beispiel zu folgenden Themen entwickelt: Fachgerechte Planung, Anlage und Unterhaltung naturnaher Grünflächen, Bauhandbuch für den Artenschutz, Nutzung der Dach- und Fassadenbegrünung für biologische Vielfalt, Naturerfahrung in der Praxis.

10. Wir werden die Datengrundlagen für Stadtnatur verbessern

Damit in der kommunalen Praxis Projekte zur Schaffung von Stadtnatur gezielter geplant und umgesetzt werden können, ist eine solide Datenbasis für die Naturausstattung und die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge zwingende Voraussetzung. Zudem sind Daten erforderlich, um in der politischen Diskussion und den Dialogprozessen vor Ort die Bedeutung und Wirksamkeit von Stadtnatur besser darlegen zu können.

- Wir werden bundesweite Auswertungen zu Stadtbiotopkartierungen auf Ebene der Großstädte durchführen.

Vorhandene Arten- und Biotopkartierungen deutscher Städte sollen hinsichtlich Artenvielfalt sowie siedlungstypischer gefährdeter und geschützter Arten und Lebensräume ausgewertet werden. Dabei werden insbesondere Tierartengruppen wie Brutvögel, Fledermäuse und Insekten in den Blick genommen. Es gilt, innovative Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich durch „Citizen-Science“-Ansätze und durch den Einsatz technischer Möglichkeiten wie der Fernerkundung ergeben.

- Wir werden einen Indikator zur Erreichbarkeit städtischer Grünflächen entwickeln und in die bundesweite Berichterstattung integrieren.

Zur Beschreibung des Zugangs der Bevölkerung zu öffentlichen Grünflächen ist die Entwicklung eines Indikators „Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen“ erforderlich. Dieser Indikator dient der Erfolgskontrolle, wie das Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zur Grünversorgung in den Städten in Deutschland insgesamt erreicht wurde.

11. Wir werden mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ eine enge Zusammenarbeit aufbauen

In Deutschland haben sich mittlerweile 162 Kommunen zusammengeschlossen, um die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorbildlich umzusetzen. Zu den Mitgliedern zählen neben zahlreichen kleineren und mittleren Kommunen auch 36 Großstädte. Die Bündniskommunen sind Vorreiter und wichtige Multiplikatoren bei der Schaffung von Stadtnatur in Deutschland (www.kommbio.de).

- Wir werden das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums dabei unterstützen, sich als kommunale Plattform für Stadtnatur zu etablieren.

Das Bündnis nimmt eine wichtige Rolle für den Informationsaustausch zur Stadtnatur zwischen den Kommunen sowie für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die kommunale Praxis ein. Dies gilt es durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit weiter auszubauen, zum Beispiel durch Einführung einer Förderberatung des Bündnisses für seine Mitglieder.

12. Wir werden Bewusstsein schaffen für mehr Natur in der Stadt

Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt benötigen breite gesellschaftliche Unterstützung. Der Wert der Stadtnatur sowie die Visionen und Zukunftsfelder einer grünen Stadt müssen durch eine umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt und erklärt werden.

- Wir werden mit innovativen Formaten einer zeitgemäßen, aktivierenden Öffentlichkeitsarbeit das Thema Stadtnatur im öffentlichen Bewusstsein stärken.

Hierzu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt. Das Konzept beinhaltet u.a. die Produktion von Print-, Audio- und Video-Materialien und die Nutzung

sozialer Medien, thematisch vielfältige Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen, überregionale Fachdialoge sowie einen bundesweiten Tag der Stadtnatur. Wesentliche Zielgruppen sind die breite Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft mit Verbänden, Initiativen und Unternehmen sowie Akteure aus Politik und Verwaltung in den Kommunen.

- Wir werden einen Wettbewerb zur Stadtnatur ins Leben rufen.

Der Wettbewerb soll neue Wege aufzeigen, wie lokale Allianzen und Kooperationen zwischen den für Stadtentwicklung, Grünentwicklung und Naturschutz zuständigen Fachämtern zu innovativen Lösungen für vielfältige Lebensräume in unseren Städten beitragen können. Im Fokus des Wettbewerbs steht zudem eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Naturschutz, Umwelt- und Ernährungsbildung, Sport, Architektur und Kunst.

D. Zusammenarbeit

Die Schaffung und Pflege von Stadtnatur ist eine breite gesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Akteure.

Öffentliche Grünflächen liegen in der Regel in der Verantwortung der Kommunen. Der Bund wirkt für diese kommunalen Aufgaben rahmengebend und fördernd sowie bei der Entwicklung übergreifender Instrumente mit. In diesem Masterplan sind die in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Maßnahmen aufgenommen. Alle anderen Akteure sind aufgerufen, die Umsetzung engagiert zu begleiten und mit eigenen Aktivitäten zu unterstützen.

Bei der Entwicklung dieses Masterplans Stadtnatur waren die Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Berufs-, Sozial- und Naturschutzverbände beteiligt.

Auch der Umsetzungsprozess wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren stattfinden. Wir werden über die Umsetzung der 22 Maßnahmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Berufs-, Sozial- und Naturschutzverbänden sowie den Ländern einen regelmäßigen Austausch pflegen.